

GROSSER GEMEINDERAT VORLAGE NR. 1471.3

Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug
(Personalreglement);
Reglement über die Entschädigung der Behörde- und Kommissionsmitglieder der
Stadt Zug

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Juli 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vom Grossen Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission hat in Zusammenarbeit mit Vertretern der Stadtverwaltung an 11 Sitzungen die Vorlage des Stadtrates beraten. Die Kommission schlägt Ihnen zu einzelnen Paragraphen Änderungen vor. Zudem soll die bisher im Personalreglement integrierte Entschädigungsregelung für die Behörde- und Kommissionsmitglieder als separates Reglement vorgesehen werden. Der Stadtrat kann sich diesen Vorschlägen der Kommission anschliessen, mit folgender Ausnahme:

§ 45 (Ferien):

Je Kalenderjahr besteht folgender Anspruch auf bezahlte Ferien:

- a)
- b)
- c) vom 60. Altersjahr an 6 Arbeitswochen
[lit. c) wieder einfügen]

Der Stadtrat erachtet die Gewährung einer 6. Ferienwoche ab Alter 60 als vertretbar, zumal diese heute in vielen grösseren Betrieben der Privatwirtschaft und auch in öffentlichen Verwaltungen üblich ist. Mit Rücksicht auf die altersbedingt längeren Erholungsphasen ist diese Besserstellung gerechtfertigt. Das Argument der Kommission, es handle sich dabei um Personen, welche ohnehin schon die höchsten Lohnstufen erreicht hätten und auch der Hinweis auf die vorzeitige Pensionierungsmöglichkeit vermögen nicht zu überzeugen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen,

1. dem beantragten Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug (Personalreglement) sowie dem Reglement über die Entschädigung der Behörde- und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen, aber
2. bei § 45 die gestrichene lit. c) wieder einzufügen:
c) vom 60. Altersjahr an 6 Arbeitswochen.

Zug, 14. Juli 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

i.V. Hans Hagmann

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND REGLEMENT ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS DES GE-
MEINDEPERSONALS DER STADT ZUG (PERSONALREGLEMENT) SOWIE
REGLEMENT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER BEHÖRDE- UND
KOMMISSIONSMITGLIEDER DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von den Berichten und Anträgen des Stadtrates Nr. 1471 vom 2. März 1999 und Nr. 1471.3 vom 14. Juli 2000 sowie von den Berichten und Anträgen der vorberatenden Kommission Nr. 1471.1 und Nr. 1471.2 vom 28. Juni 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals der Stadt Zug (Personalreglement) sowie das Reglement über die Entschädigung der Behörde- und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug werden zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch die Finanzdirektion des Kantons Zug auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

Von der Finanzdirektion des Kantons Zug genehmigt am: